



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Kunst im Öffentlichen Raum**

1. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung für die Kunst im Öffentlichen Raum?

Antwort:

Derzeit fördert das Kulturministerium einzelne Kunstprojekte für den Öffentlichen Raum auf Antrag; eine gesonderte Richtlinie dazu gibt es nicht. Ein bis 2013 in Schleswig-Holstein geltender Erlass „Kunst im öffentlichen Raum“, der sich an die Kommunen richtete, wurde nicht verlängert; er enthielt eine Empfehlung an die Kommunen, bei kommunalen Bauten Kunst im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Bis 2016 gab es im Handbuch Bau SH eine Regelung zur Kunst im öffentlichen Raum, die eine nicht zwingende Einbindung der bildenden Künstlerinnen und Künstler für gemeinschaftlich vom Bund und Land finanzierte Vorhaben (Hochschulbau) vorsah, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen es rechtfertigten.

2. Welche aktuellen Projekte zu Kunst im öffentlichen Raum werden seitens der Landesregierung durchgeführt? Mit welchen finanziellen Mittel sind diese unterlegt? Bitte aufschlüsseln nach Projekten.

Antwort:

Einzelne Künstlerinnen und Künstler können im Rahmen der Projektförderung für bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum in der Kulturabteilung des MBWFK einen Antrag auf Förderung stellen. Aus diesen Fördermitteln wurden bisher Projekte wie eine Fassadengestaltung in Neumünster und an der Fachhochschule in Kiel, Skulpturenausstellungen oder weitere temporäre Projekte gefördert. Im Bereich des Einzelplans 12 für Hochbaumaßnahmen des Landes sind keine Mittel für Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum vorgesehen.

3. Welche finanziellen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung? Wie viele Mittel wurden bereits abgerufen? Wie viele Mittel stehen für das laufende Haushaltsjahr noch zur Verfügung?

Antwort:

In 2023 stehen bei Titel 0740 68433 MG 09 Projektfördermittel für bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von 147 T€ zur Verfügung. In einer ersten Antragsrunde wurden Projekte in Höhe von 96.582,50 € gefördert, davon ein Projekt der Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von 3.379,00 €. Für 2023 stehen noch 50.417,50 € zur Verfügung, die in einer zweiten Antragsrunde im September 2023 für Projekte der bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum vergeben werden sollen.

4. Wird es mit dem Haushaltsjahr 2024 finanzielle Änderungen für Kunst im öffentlichen Raum geben? Wenn ja welche?

Antwort:

Das MBWFK plant, Projekte der Kunst im öffentlichen Raum weiterhin zu fördern.